



RECHTSANWALTSKAMMER KARLSRUHE

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitgliedern der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe bei der Erledigung gesetzlicher Aufgaben

1. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe,
gesetzlich vertreten durch ihren Präsidenten,
Reinhold-Frank-Str. 72,
76133 Karlsruhe,
Tel.: +49 721 25340,
info@rak-karlsruhe.de,
www.rak-karlsruhe.de.

2. Datenschutzbeauftragter der RAK Karlsruhe

Datenschutzbeauftragter der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe ist
Herr Rechtsanwalt Dr. Tassilo-Rouven König,
Hohnerstraße 23,
70469 Stuttgart.
datenschutzbeauftragter@rak-karlsruhe.de.

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO). Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung Ihrer Daten bei der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe ergeben sich insbesondere aus den folgenden Bestimmungen:

- §§ 4, 6, 12 Abs. 2 Nr. 2, 46a Abs. 3 BRAO (Zulassung);
- § 27 Abs. 2 BRAO (Anzeige weitere Kanzlei oder Zweigstellen);
- § 32 BRAO i.V.m. § 26 Abs. 2 VwVfG (allgemeine Mitwirkungslast);
- § 46b Abs. 3 BRAO (Tätigkeitsbezogene Änderung des Arbeitsverhältnisses);

- § 53 Abs. 3 BRAO (Antrag auf Bestellung eines Vertreters);
- § 56 Abs. 1 BRAO (Auskunftspflicht in Aufsichts- und Beschwerdesachen); § 56 Abs. 3 BRAO (Anzeige Beschäftigungsverhältnis u.ä.);
- §§ 59g, 59m BRAO (Zulassung und Änderungen bei Rechtsanwaltsgesellschaften);
- § 24 BORA (Änderung von Namen, Kontaktdaten, gemeinschaftliche Berufsausübung, Beschäftigungsverhältnisse);
- § 52 GwG (Mitwirkungspflicht nach Geldwäschegesetz);
- § 2 FAO (Nachweis der besonderen Kenntnisse und Erfahrungen);
- § 15 Abs. 5 FAO (Fortbildung);
- §§ 34 Abs. 2, 36 Abs. 2 BBiG i.Vbg. mit § 71 Abs. 4 BBiG (Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse).

Die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe benötigt Ihre Daten, um ihrem gesetzlichen Auftrag nachzukommen und ggf. Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Zur Erbringung unserer gesetzlichen Aufgaben kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten zu verarbeiten, die wir von Dritten, z.B. Bundeszentralregister, Einwohnermeldeamt, Finanzämtern, Insolvenzgerichte, Zivil- und Strafgerichte oder Staatsanwaltschaften zulässigerweise und zu dem jeweiligen Zweck erhalten haben. Rechtsgrundlage ist § 36 BRAO.

4. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

In bestimmten Fällen kann Sie eine Verpflichtung treffen, Ihre Daten anzugeben und uns ggf. weitergehende Informationen zu erteilen. Solche Verpflichtungen ergeben sich insbesondere aus

- §§ 4, 6, 12 Abs. 2 Nr. 2, 46a Abs. 3 BRAO (Zulassung);
- § 27 Abs. 2 BRAO (Anzeige weitere Kanzlei oder Zweigstellen);
- § 32 BRAO i.V.m. § 26 Abs. 2 VwVfG (allgemeine Mitwirkungspflicht);
- § 46b Abs. 3 BRAO (Tätigkeitsbezogene Änderung des Arbeitsverhältnisses);
- § 53 Abs. 3 BRAO (Antrag auf Bestellung eines Vertreters);
- § 56 Abs. 1 BRAO (Auskunftspflicht in Aufsichts- und Beschwerdesachen);
- § 56 Abs. 3 BRAO (Anzeige Beschäftigungsverhältnis u.a.);
- §§ 59g, 59m BRAO (Zulassung und Änderungen bei Rechtsanwaltsgesellschaften);
- § 24 BORA (Änderung von Namen, Kontaktdaten, gemeinschaftliche Berufsausübung, Beschäftigungsverhältnisse);
- § 52 GwG i. Vbg. mit § 51a GwG (Mitwirkungspflicht nach GeldwäschG);
- § 2 FAO (Nachweis der besonderen Kenntnisse und Erfahrungen);
- § 15 Abs. 5 FAO (Fortbildung);
- §§ 34 Abs. 2, 36 Abs. 2 BBiG i.Vbg. mit § 71 Abs. 4 BBiG (Eintragung in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse).

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann

- bei Anträgen: Ihr Antrag nicht bearbeitet werden;
- bei Widerrufsverfahren: Ihre Zulassung widerrufen werden (§ 14 Abs. 2 BRAO), insbesondere wenn eine gesetzliche Beweislastumkehr besteht (z.B. § 14 Abs. 2 Nr. 7 BRAO);
- bei Verstoß gegen die Auskunftspflicht nach § 56 Abs. 1 BRAO: ein Zwangsgeld nach § 57 BRAO verhängt werden;
- im Bereich des Geldwäschegesetzes ein Bußgeld verhängt werden (§ 56 Abs. 1 GwG);
- bei Berufsausbildungsverträgen keine Eintragung in das Verzeichnis gemäß § 34 Abs. 1 BBiG erfolgen;
- im Übrigen: ein Aufsichtsverfahren eingeleitet werden (§ 74 Abs. 2 Nr. 4 BRAO).

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb unserer Geschäftsstelle erhalten diejenigen Bereiche Zugriff auf die von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten benötigen und die zur Verarbeitung dieser Daten berechtigt sind. Unsere Mitarbeiter sind auf die Einhaltung des Datengeheimnisses gemäß § 53 BDSG und auf die Strukturprinzipien gemäß Art 5 DSGVO verpflichtet.

Als Berufsgeheimnisträger sind wir verpflichtet, die berufsrechtliche Verschwiegenheit (§ 76 BRAO) einzuhalten und umzusetzen. Weitere Empfänger erhalten die von Ihnen überlassenen Daten nur aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder auf Ihren Wunsch hin, wenn Sie uns von der berufsrechtlichen Verschwiegenheit entbinden. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten findet somit statt:

- an ihr Versorgungswerk der Rechtsanwälte (u.a. § 15 RAVG BW);
- an das bei der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) geführte Bundesweite Amtliche Anwaltsverzeichnis (BRAV) (§§ 31, 31a BRAO);
- in Erfüllung der der RAK Karlsruhe als Aufsichtsbehörde gemäß § 50 Nr. 3 GwG zugewiesenen Aufgaben an andere Aufsichts- und Verwaltungsbehörden sowie an die zuständige Strafverfolgungsbehörde, § 55 GwG;
- an die Bundesnotarkammer zum Zwecke der Ausstellung einer Zugangskarte zum besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) und ggf. Freischaltung der Signaturfunktion;
- zum Zwecke der Ausstellung eines Rechtsanwaltsausweises an die DATEV eG auf Ihren Antrag hin;
- auf Ihren Antrag hin an den örtlichen Anwaltsverein Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim oder Mosbach (nur mit Ihrer Einwilligung);
- auf Ihren Antrag hin an den Anwaltssuchservice (nur mit Ihrer Einwilligung);
- an die Deutsche Rentenversicherung Bund (nur mit Ihrer Einwilligung).

Bei der Ausübung der uns übertragenen Aufgaben werden wir vereinzelt von externen Dienstleistern unterstützt, z.B. IT-Dienstleister, Aktenvernichter). In diesen Fällen sichern wir Ihre Rechte durch den Abschluss von Verträgen zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO.

6. Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Übermittlung der von Ihnen überlassenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nur aufgrund gesetzlicher Grundlagen (z.B. Mitteilungspflicht an die Heimatkammer nach § 38 EuRAG).

7. Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt und hierfür auch nicht mehr benötigt wird. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe unterliegt, vorgesehen wurde. Nach dem Ablauf von 20 Jahren nach Ihrem Ausscheiden aus der Anwaltschaft werden die Daten gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Der betroffenen Person stehen die folgenden Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten und auf eine Datenkopie (Art. 15 DSGVO);
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO);
- Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO);
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO);
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, falls die Datenverarbeitung aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e oder Buchstabe f DSGVO erfolgt (Art. 21 DSGVO);
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO);
- Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird, wenn die Datenverarbeitung auf einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO beruht;
- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

Insbesondere aus den §§ 8 ff. Landesdatenschutzgesetz BW können sich Einschränkungen hinsichtlich dieser Betroffenenrechte ergeben.